## **ANTRAG** auf Zuerkennung einer Vergütung gemäß §32 Epidemiegesetz (EpidemieG) 1950 für **Betriebsschließungen gemäß §20 EpidemieG**.

Name: Betrieb:    Betriebsart: z.B. Hotel, Gasthof, Frühstückspension
Betriebsart: z.B. Hotel,Gasthof,Frühstückspension
Adresse:  Tel.:  UID Nummer:  Mein/der Betrieb wurde aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat vom gem. § 20 EpidemieG gesperrt.  Gemäß § 32 EpidemieG beantrage ich binnen offener Frist die Vergütung des dadurch entstandenen Verdienstentganges und der bezahlten Entgelte an unselbständig Beschäftigte wie folgt:  1) Vergütung der bezahlten regelmäßigen Entgelte im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes an Beschäftigte für den Zeitraum von bis die aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG keine Arbeitsleistungen erbringen konr  Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:  Bruttoentgelte (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Gesamtsumme:  EUI  2) Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Tel.:  UID Nummer:  Mein/der Betrieb wurde aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat
Mein/der Betrieb wurde aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat
Mein/der Betrieb wurde aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat
yomgem. § 20 EpidemieG gesperrt.  Gemäß § 32 EpidemieG beantrage ich binnen offener Frist die Vergütung des dadurch entstandenen Verdienstentganges und der bezahlten Entgelte an unselbständig Beschäftigte wie folgt:  1) Vergütung der bezahlten regelmäßigen Entgelte im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes an Beschäftigte für den Zeitraum von bis, die aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG keine Arbeitsleistungen erbringen konr  Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:  Bruttoentgelte (Summe):  Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
1) Vergütung der bezahlten regelmäßigen Entgelte im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes an Beschäftigte für den Zeitraum von bis, die aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG keine Arbeitsleistungen erbringen konn Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:  Bruttoentgelte (Summe): EUI
an Beschäftigte für den Zeitraum von
Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:  Bruttoentgelte (Summe):  Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:  Bruttoentgelte (Summe):  Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Bruttoentgelte (Summe):  Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):  Gesamtsumme:  EUI  Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Gesamtsumme: EUI  2) Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von
hie sufamund den Detniebeschließung gem
bis aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG iVm § 32 Abs 5 EpidemieG.
Entgangenes fortgeschriebenes Einkommen <sup>1</sup> EU
Summe aus 1) und 2): EU
•
Es wird um Überweisung des Betrages vonEUR ersuc
Kontoinhaber:IBAN:
ch bestätige, dass allen Angaben vollständig, richtig und nachweisbar sind. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ei bei den oben errechneten Beträgen um einen Teilbetrag bis zum Datum der Antragsstellung handelt. Der errec Schaden bzw. Verdienstentgang ist daher nur vorläufig und wird dieser bei Beendigung der Pandemie, welche durc zuständige Ministerium auszusprechen ist oder durch Aufhebung der Betriebssperre/Betretungsverbot um die endg Schadenssumme ergänzt und ausgedehnt.
lch beantrage über dieses Begehren bescheidmäßig zu entscheiden.
Unterschrift/Firmenmäßige Zeichnung/Stempel:  Ort, Datum:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auskunft des Gesundheitsministeriums vom Dezember 2017 zur Berechnung des entgangenen Einkommens: Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten beiden Monate vor dem Monat der behördlichen Verfügung, bei stark schwankenden Einkommen ist der Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate heranzuziehen. In der Folge ist dieser Betrag durch 30 zu teilen und derart das jeweilige Tageseinkommen festzustellen.